

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kemberg

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Kemberg in seiner Sitzung am 14.10.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kemberg beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 3 – Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse – erhält folgende Neufassung:
 3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Absatz 2 Ziff. 7 und 10, 13 und 16 KVG LSA sowie Rechtsstreitigkeiten i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000,00 € übersteigt.
2. § 5 Abs. 5.2. und 5.4. - Ausschüsse des Stadtrates und sachkundige Einwohner - erhalten folgende Neufassung:
 - 5.2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA sowie Rechtsstreitigkeiten i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA, deren Vermögenswert zwischen 20.000,00 € und 50.000,00 € liegt;
 - 5.4. Vergaben nach den gültigen vergaberechtlichen Vorschriften in Höhe von 50.000 € bis 100.000 €;
3. § 8 Abs. 2.2. und 2.5. – Bürgermeister – erhalten folgende Neufassung:
 - 2.2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA sowie Rechtsstreitigkeiten i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA, die einen Vermögenswert von 20.000,00 € nicht übersteigen;
 - 2.5. Vergaben nach den gültigen vergaberechtlichen Vorschriften bis 50.000 €;
4. § 12 – Einwohnerfragestunden – erhält folgende Neufassung:

Bei öffentlichen Sitzungen der Vertretung und aller Ausschüsse ist den Einwohnern die Möglichkeit einzuräumen, in Angelegenheiten der Kommune Fragen zu stellen. In den Sitzungen der Ausschüsse auch zu den Sachverhalten der Tagesordnung. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
5. § 17 Abs. 4 – Öffentliche Bekanntmachungen – erhält folgende Neufassung:
 4. Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse erfolgt 10 Tage vorher ortsüblich an den unter Ziff. 3 benannten Aushangstellen.
Außerplanmäßige Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sind 1

Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kemberg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kemberg, den 04.11.2019

Seelig
Bürgermeister

Siegel

Genehmigung der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Kemberg

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kemberg wurde am 29.10.2019 unter Aktenzeichen 15.1.1.1/19/Kemb./1.Änd. durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg genehmigt.

Seelig
Bürgermeister